

Gemeinde Grünkraut
Landkreis Ravensburg

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Grünkraut vom 16.12.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünkraut hat auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) am 21.11.2023 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung –WVS der Gemeinde Grünkraut vom 16.12.2014, geändert am 26.11.2019 beschlossen:

§ 1

§ 43 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Grünkraut vom 16.12.2014, geändert am 26.11.2019 erhält folgende Fassung:

§ 43 Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,60 €.
(2) Wird ein beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 1,60 €.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderung der Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Ausgefertigt:
Grünkraut, 21.11.2023

Holger Lehr
Bürgermeister